

# NEU IN DEUTSCHLAND?

Infos und Tipps rund um Schule in Berlin

Deutsch

Die Beauftragte des Senats  
für Integration und Migration

Senatsverwaltung  
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,  
Vielfalt und Antidiskriminierung

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie

**BERLIN**



# Impressum

## Herausgeberin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung  
Die Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration  
Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin  
[www.integrationsbeauftragte.berlin.de](http://www.integrationsbeauftragte.berlin.de)

## Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website:


[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)

## Oder folgen Sie uns auf:

 [www.twitter.com/senbjf](https://www.twitter.com/senbjf)

 [www.instagram.com/senbildjugfam](https://www.instagram.com/senbildjugfam)

 [www.facebook.com/senbildjugfam](https://www.facebook.com/senbildjugfam)

 [www.youtube.com/senbjf](https://www.youtube.com/senbjf)

## Redaktion

SenBJF: Elke Biester, I A 1.8; Sibylle Behnes, 05 I Klä SenBJF; Referat ZS I

## Gestaltung

SenBJF, Referat ZS I

## Fotos

Annette Koroll, Michael Kuchinke-Hofer, MeinSprossimFokus, Jannette Kneisel, Getty Images (JGI Jamie Grill, Maskot, Klaus Vedfelt), iStock (Tempura)

## Druck

Pinguin Druck GmbH  
Marienburger Str. 16, 10405 Berlin

## Auflage

200, 3. überarbeitete Auflage, Februar 2024

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

## Katharina Günther-Wünsch

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie



## Katarina Niewiedzial

Beauftragte für Integration und Migration



## Liebe Eltern,

wir freuen uns, Sie und Ihre Kinder in Berlin zu begrüßen. Berlin ist eine weltoffene Stadt, in der Menschen mit ganz unterschiedlicher Herkunft leben. Der Berliner Senat ist verpflichtet, allen schulpflichtigen Kindern einen Schulplatz zur Verfügung zu stellen. Für Kinder unter sechs Jahren gibt es zudem ein großes Betreuungsangebot in Kindertagesstätten, immer häufiger auch mit bilingualen Angeboten. Die Herkunftssprache wird so neben Deutsch von Beginn an als eigene Stärke gefördert. Gerade für neu nach Berlin gezogene Kinder sind Bildungsangebote wichtig: Kindergärten und Schulen sorgen für einen geregelten Alltag und für soziale Kontakte, Kinder lernen dort für das Leben und finden neue Freundinnen und Freunde.

Ein wichtiger Baustein für das Leben in Deutschland ist das Verständnis der Sprache. Für die ersten Wochen oder Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland kann Ihr Kind in Berlin eine Willkommensklasse besuchen, um so gezielt beim Erwerb der deutschen Sprache Unterstützung zu erhalten. Die Lerngruppen sind kleiner, es erfolgt eine gezielte Sprachförderung. Andere Schulaktivitäten finden selbstverständlich mit allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam statt. Sobald Ihr Kind ausreichende Deutschkenntnisse erworben hat, wechselt es in eine Regelklasse.

Nach der Grundschule bietet das Berliner Bildungssystem zahlreiche Möglichkeiten. Ihr Kind wechselt an eine Integrierte Sekundarschule oder an ein Gymnasium. Es erwirbt nach 10 bis 13 Schulbesuchsjahren seinen Schulabschluss. Im Anschluss beginnen die Jugendlichen in der Regel mit ihrer dualen Berufsausbildung oder mit dem Studium. In Ganztagschulen wird in Berlin eine Betreuung der Kinder bis 16 Uhr sichergestellt. Für berufstätige Eltern ist dies eine große Unterstützung.

Berliner Schulen ermöglichen allen Kindern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Daher finden Sie in diesem Leitfaden auch Informationen zur Teilnahme an Ausflügen oder Klassenfahrten und zum Angebot eines kostenfreien Mittagessens.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Broschüre Ihre Fragen zur Schule in Berlin zu beantworten. Ihren Kindern wünschen wir Freude am Lernen und viel Erfolg auf ihrem Bildungsweg.

Es grüßen Sie herzlich

Katharina Günther-Wünsch

Katarina Niewiedzial

# Herzlich willkommen in Berlin



Die Broschüre finden Sie online in verschiedenen Sprachen.  
Dort finden Sie auch weitere Informationen für geflüchtete Menschen zu den Themen  
Kinderschutz, Kita, Schule, Abitur sowie Ausbildung und Beruf in Berlin.

# INHALTSVERZEICHNIS

Schulpflicht - damit alle etwas lernen	4
Wie Sie Ihr Kind unterstützen können	6
Ganztägig in die Schule - ein Lern- und Lebensort	8
Gleiche Chancen für alle mit dem Bildungspaket	10
Die wichtigsten Schritte im Jahr vor der Einschulung	14
Vor dem Schulbeginn: spielend lernen in der Kita	16
Sprachförderung - gut vorbereitet für die Schulzeit	18
Deutsch lernen in der Schule	20
Berliner Ferienschulen für Geflüchtete	22
Rechte und Aufgaben von Schülerinnen und Schülern	24
So können Eltern Schule mitgestalten	26
Das Berliner Schulsystem	28
Umzug in einen anderen Bezirk - Schulwechsel ja oder nein?	32
Adressen und Kontakte	36



# SCHULPFLICHT – DAMIT ALLE ETWAS LERNEN

In Deutschland gibt es eine Schulpflicht. Ihr Kind muss, wenn es sechs Jahre oder älter ist, in die Schule gehen. Die Schulpflicht dauert zehn Schulbesuchsjahre und endet spätestens, wenn Ihr Kind 18 Jahre alt ist. Auch danach hat Ihr Kind noch die Möglichkeit, eine Schule zu besuchen.

Schulpflicht heißt auch, dass Ihr Kind nicht in der Schule fehlen darf.

Ihr Kind muss in die Schule gehen, auch wenn es keine Lust hat oder weil Sie es brauchen, um für Sie bei Behörden zu übersetzen oder weil es auf kleinere Geschwister aufpassen muss.

Ist Ihr Kind krank und kann nicht in die Schule gehen?

Dann rufen Sie bitte am selben Tag morgens im Sekretariat der Schule an und sagen Bescheid. Ebenso müssen Sie eine Entschuldigung schreiben. Diese muss spätestens nach drei Tagen in der Schule sein.

Falls Ihr Kind unentschuldigt fehlt, wird die Schule Sie um ein Gespräch bitten.

Es gibt einen Vermerk auf dem Zeugnis oder dem Lernstandsbericht. Fehlt Ihr Kind öfter unentschuldigt, kann es sein, dass Sie ein Bußgeld bezahlen müssen.

# WIE SIE IHR KIND UNTERSTÜTZEN KÖNNEN

Grundsätzlich gilt in deutschen Schulen: Sie als Eltern werden gebraucht! Denn Sie kennen Ihr Kind am besten. Reden Sie mit der Lehrkraft, wenn Sie sich Sorgen oder Fragen haben. Damit helfen Sie Ihrem Kind und unterstützen es. Denn je mehr die Lehrkraft über Ihr Kind weiß, desto besser kann es gefördert werden.

## → Pünktlichkeit

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind rechtzeitig aufsteht und pünktlich in der Schule ist. Falls Ihre Familie weiter weg wohnt: Bringen Sie Ihr Kind bitte pünktlich zur Schule und holen Sie es auch wieder pünktlich ab. Wann der Schultag beginnt und endet, steht im Stundenplan Ihres Kindes.

## → Schlaf

Ihr Kind braucht ausreichend Schlaf, um ausgeruht für das Lernen zu sein. Vor allem in der Anfangszeit ist es besonders anstrengend für Ihr Kind, weil der Unterricht nicht in seiner Muttersprache stattfindet.

## → Schultasche

Hat Ihr Kind seine Schultasche gepackt? Ist alles drin, was es für den Tag braucht: Stifte, Hefte, Bücher, Sportsachen, Essen und Trinken?

## → Kleidung

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind Kleidung trägt, die zu den Jahreszeiten passt. An manchen Schulen ist es üblich, dass die Kinder Hausschuhe tragen.

## → Sportunterricht

Packen Sie für den Sportunterricht die passende Kleidung ein. Alle Kinder, also Mädchen und Jungen, müssen am Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen.

## → Schulweg

Bitte üben Sie den Schulweg mit Ihrem Kind und erklären Sie ihm besonders gefährliche Stellen. Vielleicht kann Ihr Kind auch in einer Gruppe mit anderen Kindern den Schulweg meistern.





### → Frühstück

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind gefrühstückt hat, bevor es das Haus verlässt, und dass es ein zweites Frühstück und etwas zu trinken mit in die Schule nimmt.

### → Mittagessen

Für die Klassen 1 bis 6 ist das Schulmittagessen kostenfrei. Ab Klasse 7 kann Ihr Kind auch kostenfrei zu Mittag essen, wenn es den berlinpass-BuT vorlegt.

### → Hausaufgaben

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind stets seine Haus- oder Lernaufgaben macht. Dafür ist es notwendig, dass es einen ruhigen Platz hat, an dem es ungestört arbeiten kann. Es ist kein Problem, wenn Ihr Kind etwas nicht sofort versteht oder schafft. Fragen Sie in diesem Fall, ob es von anderen Kindern der Klasse oder den Lehrkräften Hilfe bekommen kann.

### → Förderung und Betreuung

An Grundschulen, Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen gibt es ergänzend zum Unterricht ein breites Förder- und Betreuungsangebot durch erfahrene Erzieherinnen und Erzieher. Dies findet meist am Nachmittag statt. Die Kinder können dort gemeinsam spielen, basteln, Sport, Musik oder Ausflüge machen. Auch die Lernaufgaben können sie hier erledigen.

# GANZTÄGIG IN DIE SCHULE - EIN LERN- UND LEBENSORT

Die meisten Schulen in Berlin sind Ganztagschulen. Das ist gut für Ihr Kind und für Sie als Eltern: Ihr Kind ist gut versorgt und Sie haben Zeit für Sprachkurse, Ausbildung, Berufstätigkeit und anderes.

## Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

An offenen Ganztagschulen werden Ihre Kinder in den Klassen 1 bis 6 von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr verlässlich betreut, auch wenn der Unterricht mal später beginnt oder früher endet.

An gebundenen Ganztagschulen sind Ihre Kinder von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr an vier Tagen der Woche verpflichtend anwesend. Dabei wechseln sich Unterricht und Lern- sowie Freizeitangebote ab. Sie müssen nichts dafür bezahlen.

Alle Kinder können an der offenen Ganztagschule von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr ergänzende Betreuungsangebote nutzen. Das ist für die Klassen 1 bis 3 kostenfrei. Auch in den Ferien ist die Teilnahme möglich.

Sind Sie berufstätig oder in einer Ausbildung oder Weiterbildung? Muss Ihr Kind deshalb vor 7:30 Uhr und/oder nach 16:00 Uhr betreut werden?


Auch in dem Fall können Sie die ergänzende Förderung und Betreuung beantragen. Das Formular erhalten Sie in der Grundschule, im Jugendamt oder online.

Den ausgefüllten Antrag geben Sie bitte in der Grundschule ab.



Informationen zur Ganztagschule 



Antragsformular ergänzende  
Förderung und Betreuung 



## Weiterführende Schulen

An weiterführenden Schulen gibt es für das ganztägige Lernen drei Formen. Sie heißen offener, gebundener und teilgebundener Ganztag.

Offen bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht bis 16:00 Uhr freiwillig zusätzliche Angebote nutzen können.

Gebunden heißt, dass die Schule an vier Tagen in der Woche bis 16:00 Uhr dauert, am fünften Tag bis zum Unterrichtsende. Dabei wechseln sich über den Tag Unterricht und ergänzende Lern- und Freizeitangebote ab.

Teilgebunden bedeutet eine Mischung aus beiden Formen: zwei Tage gebundene und zwei Tage offene Ganztagschule.

## Förderung und Betreuung

Die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung bietet Ihrem Kind verschiedene Sport-, Musik-, Kunst-, Spiel- und Freizeitangebote.


Hinzu kommen viele Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung, wie etwa Sprachförderung oder Hilfe bei Lernaufgaben.

Die Teilnahme am Mittagessen ist in den Klassen 1 bis 6 kostenfrei und an der gebundenen Ganztagschule verpflichtend. In der Sekundarschule kann Ihr Kind auch kostenfrei ein Mittagessen erhalten, wenn es den berlinpass-BuT vorlegt.

# GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE MIT DEM BILDUNGSPAKET







Alle Kinder und Jugendlichen sollen eine gute Bildung bekommen und am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben können. Um Familien mit geringem Einkommen zu entlasten, gibt es für sie eine finanzielle Unterstützung aus dem Bildungspaket, zum Beispiel für Schul- und Freizeitaktivitäten.

Die Zuschüsse aus dem Bildungspaket erhalten Sie von der Stelle, bei der Sie bereits andere Leistungen beantragt haben:

- Das ist das Jobcenter, wenn Sie Bürgergeld erhalten.
- Das ist die Wohngeldstelle, wenn Sie Wohngeld und Kinderzuschlag erhalten.
- Das ist das Sozialamt, wenn Sie Sozialhilfe erhalten.
- Das ist das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, wenn Sie Asylbewerberleistungen erhalten.

## Bildungspaket und berlinpass-BuT

Um Leistungen aus dem Bildungspaket zu erhalten, benötigt Ihr Kind meistens den berlinpass-BuT. Die Abkürzung „BuT“ bedeutet „Bildung und Teilhabe“.



Informationen zum Bildungspaket



BuT-Beratung in verschiedenen Sprachen



# Das erhalten Sie mit dem berlinpass-BuT und dem Bildungspaket

## → Schulmittagessen

Für die Klassen 1 bis 6 ist das Schulmittagessen kostenfrei. Ab Klasse 7 kann Ihr Kind auch kostenfrei zu Mittag essen, wenn es den berlinpass-BuT vorlegt.

## → Schulbedarf

Für den persönlichen Schulbedarf Ihres Kindes, wie etwa Hefte, Stifte oder Schulranzen, erhalten Sie 174 Euro Zuschuss im Jahr.

## → Lernförderung

Die Schule prüft, ob Ihr Kind mit einer ergänzenden Lernförderung ein wichtiges Lernziel erreichen kann. Dazu zählen zum Beispiel ein Schulabschluss, der Übergang in die gymnasiale Oberstufe oder eine verbesserte Sprachkompetenz.

Fragen Sie in der Schule nach den Möglichkeiten der ergänzenden Lernförderung für Ihr Kind.

## → Eintägige Ausflüge

Ihr Kind kann kostenlos an eintägigen Schulveranstaltungen teilnehmen. Das können Klassenausflüge, Wandertage, Exkursionen oder Projekte sein. Dafür müssen Sie in der Schule frühzeitig den berlinpass-BuT vorlegen. Nur Taschengeld und Verpflegung müssen Sie selbst bezahlen.

## → Klassenfahrten

Die Kosten für die Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten werden komplett übernommen. Sie müssen dafür bei Ihrer Leistungsstelle einen von der Schule bestätigten Nachweis einreichen. Den Vordruck finden Sie online:

**[www.berlin.de/bildungspaket](http://www.berlin.de/bildungspaket)**



## → Kultur, Sport, Freizeit

Die Leistungsstelle übernimmt pauschal 15 Euro im Monat, sodass Ihr Kind an sportlichen, kulturellen und anderen Freizeitangeboten teilnehmen kann.

Das kann Musikunterricht sein oder Aktivitäten in Sportvereinen, Freizeiteinrichtungen und Jugendverbänden. Sie müssen dies jedoch nachweisen, etwa durch eine Mitgliedschaft oder einen Teilnahmebeleg.



Ihr Kind muss zudem unter 18 Jahre alt sein. Sie können den monatlichen Zuschuss auch ansparen, zum Beispiel, wenn Ihr Kind an einer Ferienfreizeit teilnehmen möchte.

Weitere 15 Euro Zuschuss können Sie erhalten für den Kauf oder die Leihe von Ausrüstungsgegenständen wie Sportbekleidung oder Musikinstrumente und die Fahrtkosten zu den Angeboten. Bitte weisen Sie dies durch entsprechende Belege oder Kostenübersichten nach.

### → Öffentliche Verkehrsmittel

Das Schülerticket für den AB-Bereich des Berliner Nahverkehrs ist für Ihr Kind kostenlos. Schulkinder, die den Tarifbereich ABC nutzen, erhalten von Ihrer Leistungsstelle die Kosten für die Fahrt zur Schule erstattet.

Das Schülerticket bestellen Sie online. Dazu müssen Sie ein Passfoto und den Schülerschein Ihres Kindes hochladen.



Das Schülerticket abonnieren 

# DIE WICHTIGSTEN SCHRITTE IM JAHR VOR DER EINSCHULUNG



## September - Oktober

### Tag der offenen Tür an den Schulen

Eltern und Kinder können sich die Schule anschauen, Fragen stellen sowie Lehrkräfte und andere Schulkinder kennenlernen.

### Anmeldung für die Schule und die ergänzende Förderung und Betreuung

Wird Ihr Kind schulpflichtig, erhalten Sie von Ihrer zuständigen Schule einen Brief. Diesen bringen Sie in die Schule mit und melden dort Ihr Kind persönlich für die Schule und die ergänzende Förderung und Betreuung an.

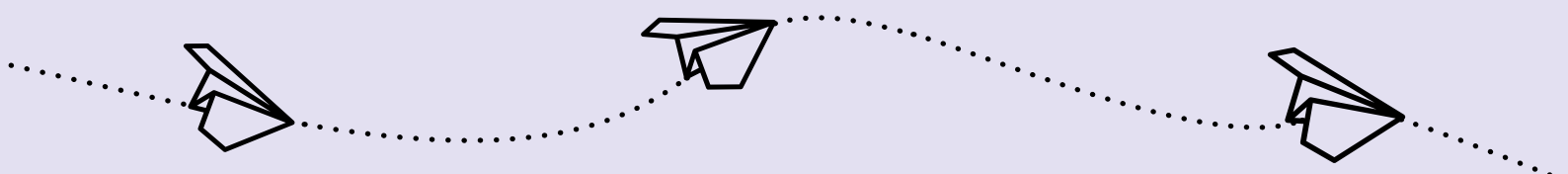
## November - Mai

### Schulärztliche Untersuchung

Vor der Einschulung muss sich Ihr Kind ärztlich untersuchen lassen. Dabei beurteilt die Schulärztin oder der Schularzt, wie gut Ihr Kind hört, sieht, spricht, sich bewegt und wie gut es geistig und körperlich entwickelt ist.

Kinder, die noch nicht schulreif sind und einen Kitaplatz haben, können die Schule ein Jahr später beginnen.





## Mai

### Information zum Schulplatz

Sie erhalten einen Brief von der zukünftigen Schule Ihres Kindes.

## Mai – Juli

### Informationsveranstaltung für Eltern

Die Schule Ihres Kindes lädt Sie zu einem Elternabend ein. Hier erhalten Sie wichtige Informationen zum Schulbeginn. Sie lernen dabei die Lehrkräfte und andere Eltern kennen.

## Juli – August

### Feier zur Einschulung

Am Samstag vor dem ersten Schultag feiern die Kinder und Eltern die Einschulung an der neuen Schule. In Deutschland schenken die Eltern ihren Kindern dabei meist eine Schultüte mit kleinen Überraschungen.

### Beginn des Schuljahrs

In den ersten Schulwochen lernen die Kinder und Lehrkräfte einander kennen. Für die Eltern gibt es einen Elternabend.

# VOR DEM SCHULBEGINN: SPIELEND LERNEN IN DER KITA

Alle Kinder in Deutschland, die noch nicht schulpflichtig sind, können eine Kindertagesstätte (Kita) besuchen. Dieses Recht hat in Deutschland jedes Kind, sobald es ein Jahr alt ist.

## Der Besuch einer Kita ist gut für Ihr Kind und gut für Sie

- Ihr Kind kann hier mit anderen Kindern spielen, sich bewegen, Deutsch und vieles mehr lernen.
- Ihr Kind findet neue Freundinnen und Freunde, lernt Berlin kennen und bereitet sich auf die Schule vor.
- Während Ihr Kind in der Kita betreut wird, haben auch Sie Zeit, Deutsch zu lernen, eine Ausbildung zu machen oder zu arbeiten.
- In der Kita können Sie andere Familien kennenlernen und Kontakte knüpfen.

Der Besuch einer Kita ist kostenfrei.  
Nur das Mittagessen müssen Sie bezahlen, falls Ihr Kind keinen berlinpass-BuT hat.

→ **Siehe Seiten 11 und 12**

## Eine Kita finden und den Gutschein beantragen

Damit Ihr Kind eine Kita besuchen kann, müssen Sie beim Jugendamt des Bezirks, in dem Sie wohnen, einen Kita-Gutschein beantragen.

Das Formular gibt es im Jugendamt, beim Sozialdienst, in Gemeinschaftsunterkünften oder online.

Auf dem Kita-Gutschein steht, ab wann und wie lange Ihr Kind täglich die Kita besuchen darf. Haben Sie eine Kita mit einem freien Platz für Ihr Kind gefunden, können Sie dort den Gutschein einlösen.



## Einen Kitaplatz suchen

Weil viele Familien einen Kitaplatz benötigen, sollten Sie früh mit der Suche beginnen. Sie können im Internet nach freien Kitaplätzen suchen. Oder Sie lassen sich vom Jugendamt beraten und helfen.



Kita-Navigator 

# SPRACHFÖRDERUNG - GUT VORBEREITET FÜR DIE SCHULZEIT

Etwa 18 Monate bevor Ihr Kind in die Schule kommt, stellen die Fachkräfte in der Kita fest, wie gut Ihr Kind schon Deutsch spricht und versteht. Ergibt diese Sprachstandsfeststellung, dass Ihr Kind noch Unterstützung benötigt, erhält es in der Kita eine gezielte Sprachförderung.

An der vorschulischen Sprachstandsfeststellung müssen alle Berliner Kinder teilnehmen. Dies gilt auch für Kinder, die nicht in die Kita gehen. Sie erhalten vom Schulamt Ihres Wohnbezirks eine schriftliche Einladung zur Teilnahme.



Informationen zur Sprachförderung in verschiedenen Sprachen 

## Deutschförderung für Kinder, die keine Kita besuchen

Zeigt sich, dass Ihr Kind noch nicht so gut Deutsch spricht und sprachlich gefördert werden sollte, muss es an einer Sprachförderung teilnehmen. Dafür erhalten Sie von Ihrem Schulamt einen Sprachförderungsgutschein. Damit kann Ihr Kind die Sprachförderung in einer Kita in Ihrer Nähe besuchen.

Die Förderung findet an jedem Wochentag für fünf Stunden statt und dauert 18 Monate - vom 1. Februar bis zum 31. Juli des Folgejahrs.

### Wichtig:

Der Sprachförderungsgutschein unterscheidet sich vom Kita-Gutschein. Mit dem Kita-Gutschein kann Ihr Kind in der Regel für sieben Stunden eine beliebige Kita besuchen.

Den Sprachförderungsgutschein können Sie nur in bestimmten Kitas oder Einrichtungen einlösen, die eine vorschulische Sprachförderung anbieten. Dort wird Ihr Kind täglich für fünf Stunden betreut und gefördert.

Eine Liste zu den Sprachfördergruppen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Jugendamt.

## „Frühe Bildung vor Ort“ - Förderangebot in Gemeinschaftsunterkünften

In einigen Gemeinschaftsunterkünften oder umliegenden Einrichtungen können Kinder von Familien ohne eigene Wohnung und Kitaplatz das halbtägige Angebot „Frühe Bildung vor Ort“ (FBO) nutzen.

In Vorbereitung auf die Kita oder Schule lernt Ihr Kind dabei in kleinen Gruppen Deutsch, kann spielen und Freundinnen und Freunde finden. Ebenfalls vor Ort ist eine dolmetschende Fachkraft. Diese kann Sie auch bei der Kitaplatzsuche unterstützen.

Wo Sie ein FBO-Angebot finden, erfahren Sie bei den Kita-Gutscheinstellen im Jugendamt. Dort beantragen Sie auch den für die FBO erforderlichen Kita-Gutschein.

# DEUTSCH LERNEN IN DER SCHULE

## Willkommensklassen

Willkommensklassen sind Lerngruppen für neue Schülerinnen und Schüler, die noch kein Deutsch können. Diese Klassen sollen Ihrem Kind helfen, in einer kleinen Gruppe möglichst schnell Deutsch zu lernen und sich mit dem deutschen Schulsystem vertraut zu machen.

Falls Ihr Kind bisher noch keine Schule besucht hat oder noch nicht lesen und schreiben kann oder die lateinische Schrift nicht kennt, lernt es auch das in einer Willkommensklasse.

Sobald Ihr Kind die deutsche Sprache ausreichend gut beherrscht, soll es in eine Regelklasse wechseln, die zu seinem Alter und Wissen passt.

In Willkommensklassen gibt es keine Zeugnisse. Stattdessen gibt es Lernstandsberichte. Einen solchen Bericht erstellt die Lehrkraft für jede Schülerin und jeden Schüler zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende.

Der Bericht dokumentiert die Lernfortschritte in Deutsch, weiteren Unterrichtsfächern sowie im Arbeits- und Sozialverhalten. Darin steht auch, wie viele Tage Ihr Kind im Unterricht gefehlt hat oder zu spät kam - entschuldigt und unentschuldigt. Der Lernstandsbericht enthält auch eine Empfehlung, ob Ihr Kind weiter in der Lerngruppe bleiben oder in eine Regelklasse wechseln soll.

Schulanfängerinnen und Schulanfänger sollen möglichst direkt den Regelunterricht der Schulanfangsphase besuchen. Ältere Kinder bleiben normalerweise höchstens ein Jahr in einer Willkommensklasse.

In bestimmten Fächern wie Musik, Kunst und Sport sollen Kinder und Jugendliche aus Willkommensklassen möglichst von Anfang an am Regelunterricht teilnehmen.



Koordinierungsstellen für Willkommensklassen in den Berliner Bezirken 



## Unterrichtsangebot „Erstsprache“

In einigen Schulen kann Ihr Kind zwei zusätzliche Wochenstunden Unterricht in seiner Erstsprache erhalten. Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei, in der Sprache ihrer Familien zu lesen und zu schreiben. Der Vorteil ist: Wenn Ihr Kind seine Erstsprache gut beherrscht, lernt es auch leichter Deutsch sowie andere Fremdsprachen und Fächerinhalte.



Infos und Anmeldung zum Erstsprachenunterricht (ESU) 

# BERLINER FERIENSCHULEN FÜR GEFLÜCHTETE

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche können in der Ferienschule ihr Deutsch verbessern, Berlin entdecken, Neues ausprobieren und mit Gleichaltrigen zusammen sein.

## Sprachförderung, Bildung und Teilhabe

Die Ferienschulen finden in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt. Es gibt viele kreative Angebote für verschiedene Altersgruppen in ganz Berlin. Die Kinder oder Jugendlichen drehen Filme, nehmen an Ausflügen teil, spielen Theater, machen Musik oder Sport, zum Beispiel Fußball, Tanzen, Radfahren, Skateboardfahren oder Klettern.

Die Lehrkräfte unterstützen beim Deutschlernen und informieren über die Bildungswege und spätere Berufsmöglichkeiten.

### Mitmachen – aber wie?

Die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei, aber nach der Anmeldung verbindlich.



Informationen und Anmeldung  
zur Berliner Ferienschule







## Sprache und Alltag - Kurse für Eltern

In Elternkursen an den Berliner Volkshochschulen können Mütter, Väter und Erziehungsberechtigte aus neu zugewanderten Familien die deutsche Sprache und viel über das deutsche und Berliner Bildungssystem lernen.

Dazu zählen Themen wie Familien- und Schulalltag, Kindererziehung, Gesundheit und Freizeitaktivitäten. Mit diesem Wissen können Sie Ihr Kind gut auf seinem Bildungsweg unterstützen.

Die Kurse finden dreimal in der Woche statt - meist, wenn Ihr Kind in der Schule oder Kita ist. Mal sind die Kurse an derselben Schule oder Kita, mal ganz in der Nähe.

Einige Kurse bieten auch eine Kinderbetreuung an. Mehr dazu erfahren Sie an jeder Volkshochschule.




**Deutschkurse für Eltern  
an Schulen und Kitas**



# RECHTE UND AUFGABEN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN





Kinder haben Mitsprache- und Mitwirkungsrechte. In ihrer Schulklasse oder Lerngruppe wählen sie ihre Schülervertretungen. Diese vertreten die Interessen der Klassengemeinschaft gegenüber der Schule und den Schulbehörden.

Zu den Aufgaben der Schülerinnen und Schüler gehören:

- der regelmäßige Schulbesuch,
- pünktliches Erscheinen,
- das Erledigen der Lernaufgaben,
- das Mitbringen aller notwendigen Materialien,
- die Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht sowie
- an Klassenfahrten und Ausflügen.

Sie sollen ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, den Lehrkräften und dem weiteren Personal der Schule respektvoll und freundlich begegnen. Gewalt gegen Personen und Gegenstände ist nicht erlaubt.

Kinder in Deutschland haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Misshandlung und Diskriminierung. Das bedeutet zum Beispiel, dass kein Kind geschlagen werden darf.

Kinder haben auch das Recht auf Schulbesuch. Wenn ihre Eltern ein geringes oder kein Einkommen haben, können sie Unterstützungsleistungen mit dem berlinpass-BuT aus dem Bildungspaket erhalten.

# SO KÖNNEN ELTERN SCHULE MITGESTALTEN



In Deutschland haben Sie das Recht, in der Schule mitzuwirken.  
Es ist auch sehr wichtig und gewünscht, dass Sie Ihre Kinder unterstützen.

## Ihre Mitsprache- und Mitwirkungsrechte

In jeder Schulklasse finden ungefähr drei- bis viermal im Schuljahr Elternversammlungen statt. Dort wird zum Schuljahresbeginn von den Eltern eine Elternvertretung gewählt. Die Elternvertretung vertritt die Interessen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gegenüber der Schule und den Schulbehörden.

## Elternabende und Elternsprechtage

Es ist sehr wichtig, dass Sie bei den regelmäßigen Elternabenden und Elternsprechtagen dabei sind, um sich zu informieren. Falls Sie noch nicht so gut Deutsch sprechen, können Sie sich vielleicht mit anderen Eltern absprechen, eine dolmetschende Person organisieren oder mit der Klassenlehrkraft überlegen, wie sich das Problem lösen lässt.

## Mit der Klassenlehrkraft sprechen

Wenden Sie sich an die Klassenlehrkraft oder weitere Lehrkräfte, wenn Sie Fragen haben, etwas nicht verstehen oder wenn Sie sich Sorgen um Ihr Kind machen. In der Regel informiert Sie die Klassenlehrkraft zu Beginn des Schuljahrs, wie Sie sie erreichen können.

## Hilfe bei Verständigungsproblemen

Sollten Sie noch nicht so gut Deutsch sprechen, suchen Sie sich bitte Unterstützung im Bekannten- und Freundeskreis. Sollten Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, fragen Sie dort oder in der Schule nach, wo und wie Sie eine dolmetschende Person finden. In den Schulen gibt es auch Fachkräfte der Sozialarbeit, die Ihnen helfen können. Die Integrationslotsinnen und -lotsen sowie die Stadtteilmütter können Sie ebenfalls unterstützen.

## Unterstützung in der Not- oder Gemeinschaftsunterkunft

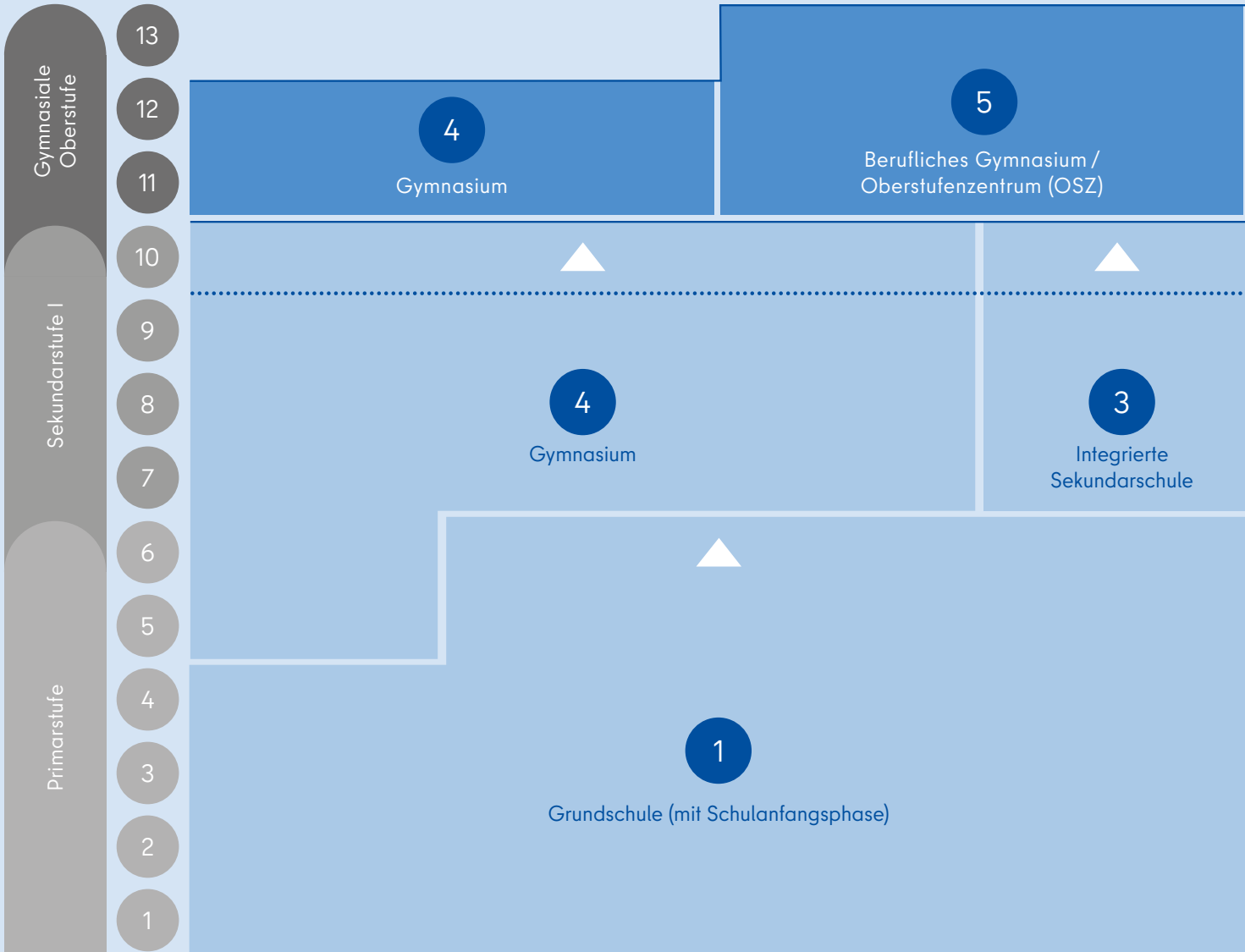
Sollten Sie in einer Not- oder Gemeinschaftsunterkunft wohnen, helfen Ihnen die dort tätigen Fachkräfte der Sozialarbeit bei allen Fragen rund um den Schulbesuch Ihres Kindes. Die Unterkünfte stellen auch Räume bereit, in denen Ihre Kinder Hausaufgaben machen können.



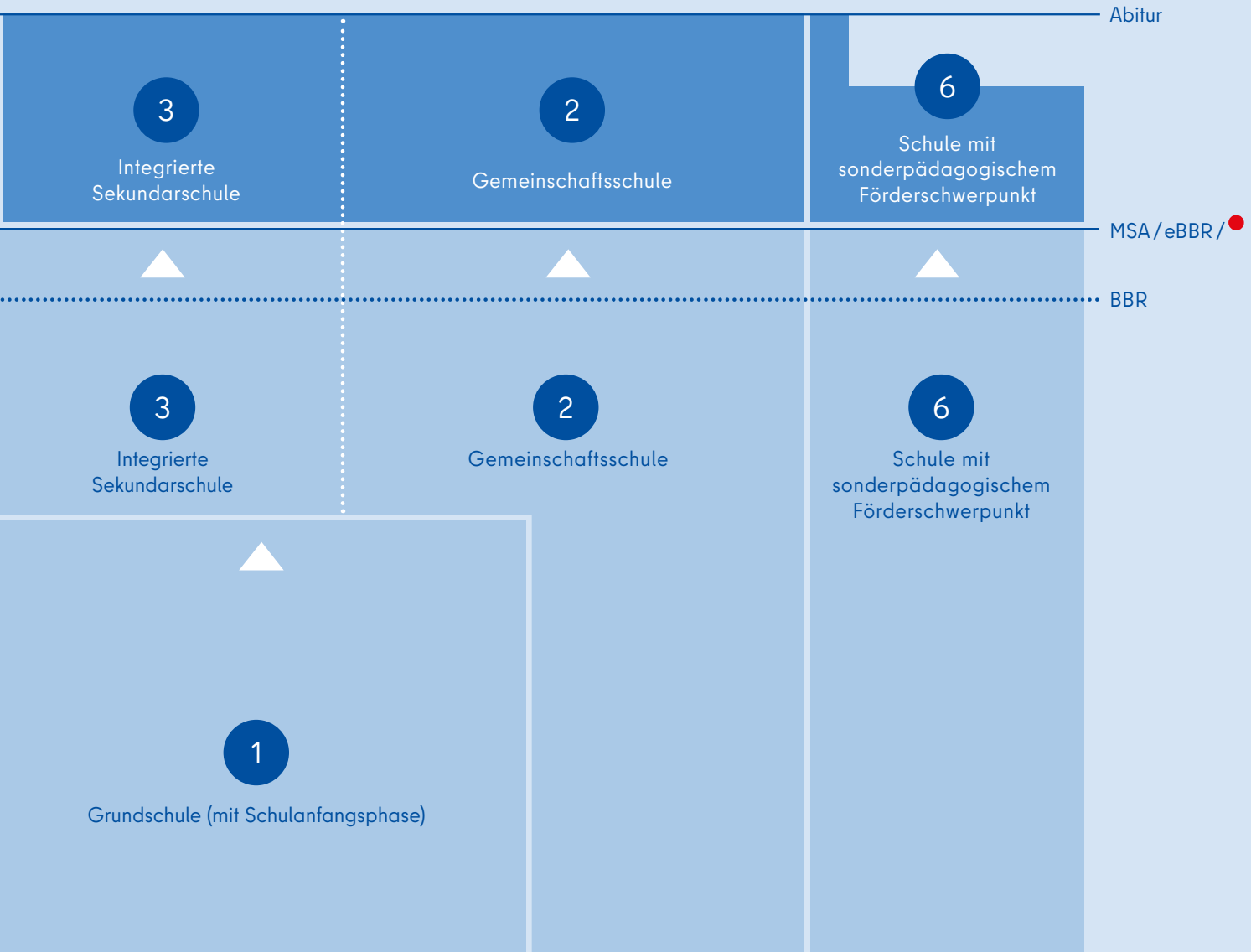
Weitere Informationen  
zur Mitwirkung in der Schule



# DAS BERLINER SCHULSYSTEM







# Allgemeine Bildungswege

In Berlin besuchen alle Kinder ab sechs Jahren die Grundschule.

In der Regel dauert die Grundschulzeit sechs Jahre. Danach wechseln die Kinder in die weiterführende Schule. Die Klassenlehrkräfte empfehlen anhand der Noten und des Arbeits- und Sozialverhaltens eines Kindes den Besuch einer Integrierten Sekundarschule oder eines Gymnasiums.

## Schulabschlüsse

- Abitur = Hochschulreife
- MSA = mittlerer Schulabschluss
- eBBR = erweiterte Berufsbildungsreife
- BBR = Berufsbildungsreife

- Abschlüsse für Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ am Ende von Jahrgangsstufe 10:

- BOA = berufsorientierender Abschluss
- der der Berufsbildungsreife gleichwertige Abschluss

## 1 Grundschule (mit Schulanfangsphase)

Die Schulanfangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Der Wechsel in die weiterführende Schule erfolgt nach der Jahrgangsstufe 6. Bei entsprechenden Leistungen und Begabungen ist auch nach der Jahrgangsstufe 4 ein Wechsel auf ein grundständiges Gymnasium möglich.

## 2 Gemeinschaftsschule

An der Gemeinschaftsschule bleiben die Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 10. Jahrgangsstufe zusammen. Alle Schulabschlüsse sind möglich. Das Abitur kann nach 13 Schuljahren erworben werden.


## 3 Integrierte Sekundarschule

Ein Wechsel zur Integrierten Sekundarschule (ISS) ist nach der 6. Jahrgangsstufe möglich. Alle Schulabschlüsse können erworben werden - das Abitur nach 13 Schuljahren. Angebote zur Berufsorientierung und Praktika geben erste Einblicke in die Arbeitswelt.

## 4 Gymnasium

Am Gymnasium können die Schülerinnen und Schüler das Abitur nach zwölf Schuljahren erwerben.



Berliner Bildungssystem 



5

## Berufliches Gymnasium / Oberstufenzentrum (OSZ)

Am beruflichen Gymnasium wählen die Schülerinnen und Schüler aus sechs Fachrichtungen und Berufsfeldern. Kurse aus dem jeweiligen Berufsfeld ergänzen die traditionellen Fächer.

6

## Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Diese Schulen unterrichten ausschließlich Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Erkrankungen oder Beeinträchtigungen. Sie bereiten den Weg für eine möglichst weitgehende Einbindung in die Gesellschaft. Der Übergang von dieser Schulart in eine allgemeine Schule ist ebenso möglich.

# Berufliche Bildungswege

Nach einer allgemeinen Schulausbildung geht es für viele Schülerinnen und Schüler weiter mit der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung.

Sogenannte Oberstufenzentren (OSZ) vereinen viele Bildungsangebote unter einem Dach:

- Berufsvorbereitung
- Berufsschule
- Berufliches Gymnasium
- Berufsfachschule
- Fachoberschule
- Berufsoberschule
- Fachschule

Schülerinnen und Schüler können auf einem OSZ alle Schulabschlüsse erwerben:

- die Berufsbildungsreife (BBR)
- die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)
- den mittleren Schulabschluss (MSA)
- das Abitur

Junge Menschen, die eine duale Ausbildung machen, besuchen an einem OSZ die Berufsschule. Auch eine vollzeitschulische Berufsausbildung ist in den OSZ möglich.



Infos zu den Oberstufenzentren (OSZ)



# UMZUG IN EINEN ANDEREN BEZIRK – SCHULWECHSEL JA ODER NEIN?

## Ihr Kind besucht eine Grundschule

Die Grundschule Ihres Kindes soll möglichst in der Nähe Ihres Wohnorts liegen und gut zu Fuß zu erreichen sein. Wenn Sie in eine weiter entfernte Wohnung oder Unterkunft ziehen, müssen Sie überlegen, ob Sie auch einen längeren Schulweg akzeptieren oder ob Sie Ihr Kind an eine näher gelegene Schule ummelden wollen. Dort muss es jedoch einen freien Platz für Ihr Kind geben.

Der Weg mit Bus und Bahn sollte nicht länger als 30 Minuten dauern. Ihr Kind sollte dabei höchstens einmal umsteigen müssen. Üben Sie mit Ihrem Kind den neuen Schulweg. Wenn es noch klein ist, müssen Sie oder eine andere Person es zumindest in den ersten Wochen begleiten.

## In der aktuellen Schule bleiben

### **Ihr Kind geht in eine Willkommensklasse:**

- Informieren Sie die Schule Ihres Kindes über den Umzug und die neue Wohnadresse.
- **Wichtig:** Der Besuch einer Willkommensklasse bedeutet nicht automatisch, dass Ihr Kind an derselben Schule auch in die Regelklasse wechseln kann. Fragen Sie deshalb in der Schule nach, ob Ihr Kind dort auch weiter die Regelklasse besuchen kann. Falls der Übergang in die Regelklasse einen Schulwechsel erfordert, sollte Ihr Kind in eine Grundschule in der Nähe des neuen Wohnorts gehen.

### **Ihr Kind geht in eine Regelklasse:**

- Informieren Sie die Schule Ihres Kindes über den Umzug und die neue Wohnadresse.

## Für jedes Kind gilt:

Ein Wechsel des Wohnorts erfordert nicht unbedingt, dass Ihr Kind auch die Schule wechseln muss.

## In eine andere Schule wechseln

### **Ihr Kind geht in eine Willkommensklasse:**

- Informieren Sie die bisherige Schule, dass Sie umziehen und Ihr Kind in der Nähe Ihrer neuen Wohnung in die Schule gehen soll. Sprechen Sie mit der Lehrkraft Ihres Kindes – vielleicht kann Ihr Kind gleichzeitig mit dem Schulwechsel auch schon in eine Regelklasse wechseln?
- Die Schule füllt einen Antrag aus, den sogenannten „Laufzettel“. Dieser enthält alle wichtigen Informationen über Ihr Kind und Empfehlungen, ob es weiter eine Willkommensklasse besuchen oder in eine Regelklasse wechseln soll. Die Schule schickt den Laufzettel an die zuständige Koordinierungsstelle für Willkommensklassen. Die Koordinierungsstelle oder das Schulamt des neuen Wohnbezirks informieren Sie dann schriftlich über die neue Schule. Dort melden Sie Ihr Kind an.
- Solange Ihr Kind keinen Schulplatz am neuen Wohnort hat, muss es noch in die bisherige Schule gehen.

### **Ihr Kind geht in eine Regelklasse:**

- Informieren Sie die bisherige Schule, dass Sie umziehen und die Schule wechseln wollen. Sie erhalten von der Schule die Umschulungskarte.
- Melden Sie sich sofort mit der Umschulungskarte bei der zuständigen Grundschule Ihres neuen Wohnorts und fragen Sie nach freien Plätzen. Falls es keine freien Plätze gibt, kontaktieren Sie das Schulamt Ihres neuen Wohnbezirks. Oder Sie fragen direkt im Schulamt des neuen Wohnbezirks nach freien Plätzen. Sobald Sie den Namen der Schule wissen, melden Sie Ihr Kind dort an.
- Solange Ihr Kind keinen Schulplatz am neuen Wohnort hat, muss es noch in die bisherige Schule gehen.



## Ihr Kind besucht eine weiterführende Schule

Kinder und Jugendliche, die eine Integrierte Sekundarschule, Gemeinschaftsschule, ein Gymnasium oder ein Oberstufenzentrum besuchen, können an der bisherigen Schule bleiben. Hier gilt die Regel: Ein Schulweg von 45 Minuten ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zumutbar.

### In der aktuellen Schule bleiben

#### **Ihr Kind geht in eine Willkommensklasse oder Regelklasse:**

- Informieren Sie die Schule über Ihre neue Wohnadresse.
- Schauen Sie sich zusammen mit Ihrem Kind den neuen Schulweg an.
- Wichtig: Der Besuch einer Willkommensklasse bedeutet nicht automatisch, dass Ihr Kind an derselben Schule auch in die Regelklasse wechseln kann.

### Am wichtigsten ist das Wohl Ihres Kindes

Das heißt: Suchen Sie zusammen mit den Lehrkräften und dem Schulamt oder der Koordinierungsstelle für Willkommensklassen nach einer guten Lösung für Ihr Kind.

## In eine andere Schule wechseln – bei sehr weitem Schulweg

### **Ihr Kind geht in eine Willkommensklasse:**

- Informieren Sie die bisherige Schule, dass Sie umziehen und Ihr Kind im neuen Wohnbezirk in die Schule gehen soll. Sprechen Sie mit der Lehrkraft Ihres Kindes – vielleicht kann Ihr Kind gleichzeitig mit dem Schulwechsel auch schon in eine Regelklasse wechseln?
- Die Schule füllt einen Antrag aus, den sogenannten „Laufzettel“. Dieser enthält alle wichtigen Informationen über Ihr Kind und Empfehlungen, ob es weiter eine Willkommensklasse besuchen oder in eine Regelklasse wechseln soll. Die Schule schickt den Laufzettel an die zuständige Koordinierungsstelle für Willkommensklassen.
- Die Koordinierungsstelle oder das Schulamt des neuen Wohnbezirks informieren Sie dann über die neue Schule. Dort melden Sie Ihr Kind an.
- Solange Ihr Kind keinen Schulplatz am neuen Wohnort hat, muss es noch in die bisherige Schule gehen.

### **Ihr Kind geht in eine Regelklasse:**

- Informieren Sie die bisherige Schule über Ihren Umzug und Ihren Wunsch, eine näher gelegene weiterführende Schule zu besuchen.
- Von der Schule erhalten Sie eine Umschulungskarte. Mit der Umschulungskarte gehen Sie zum Schulamt des neuen Wohnbezirks und beantragen dort einen neuen Schulplatz.
- Sie können auch selbst eine neue Schule für Ihr Kind suchen. Diese muss nicht im Wohnbezirk liegen. Es muss dort aber freie Plätze geben.
- Solange Ihr Kind keinen neuen, näher gelegenen Schulplatz hat, muss es noch in die bisherige Schule gehen.

## Nach einem Schulwechsel

Sprechen Sie mit der neuen Lehrkraft Ihres Kindes. Sollte Ihr Kind erst vor Kurzem in eine Regelklasse gewechselt sein, informieren Sie sich über die Angebote der neuen Schule zur Förderung Ihres Kindes. Es ist besonders wichtig zu wissen, welche Angebote der Deutschförderung die Schule hat.

# ADRESSEN UND KONTAKTE

Zuständige Ämter und Einrichtungen in den Bezirken

Koordinierungsstelle für  
Willkommensklassen

Kinder- und  
Jugendpsychiatrischer  
Dienst

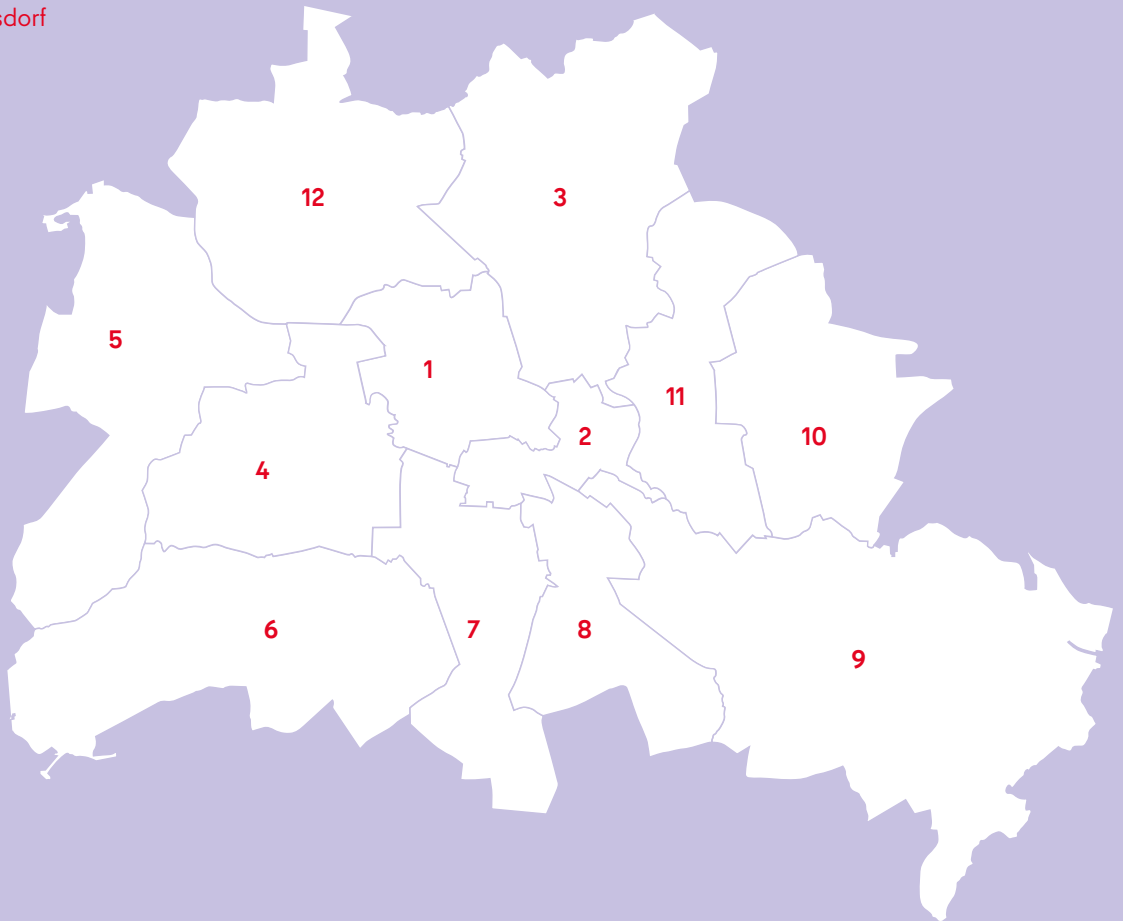
Jugendamt

**SIBUZ**  
Schulpsychologisches und  
Inklusionspädagogisches  
Beratungs- und  
Unterstützungszentrum

Kinder- und  
Jugendgesundheitsdienst

# Berliner Bezirke

- 1 Mitte
- 2 Friedrichshain-Kreuzberg
- 3 Pankow
- 4 Charlottenburg-Wilmersdorf
- 5 Spandau
- 6 Steglitz-Zehlendorf
- 7 Tempelhof-Schöneberg
- 8 Neukölln
- 9 Treptow-Köpenick
- 10 Marzahn-Hellersdorf
- 11 Lichtenberg
- 12 Reinickendorf



## Charlottenburg-Wilmersdorf

### **Koordinierungsstelle für Willkommensklassen**

Rathaus Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

#### **→Schulplatzvergabe**

Tel. +49 30 9029-14648

cw253006@charlottenburg-wilmersdorf.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

#### **→Beratung und Ermittlung Sprachstand**

Tel. +49 30 9029-12928

willkommensklasse@charlottenburg-wilmersdorf.de

Di. 9-12 Uhr, Do. 13-16 Uhr

### **Jugendamt/ Kindertagesbetreuung**

Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

Tel. + 49 30 9029-15240

#### **→Kita-Gutscheinstelle**

Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin

Tel. +49 30 9029-15233

jug-kita-gutscheine@charlottenburg-wilmersdorf.de

Mo.-Mi, Fr. 9-12 Uhr

### **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin

(Eingang Mansfelder Str. 16)

Tel. +49 30 9029-16444

kinder-und-jugendgesundheit@charlottenburg-wilmersdorf.de

Di., Do. 14-16 Uhr

### **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst**

Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin

Tel. +49 30 9029-15536

Mo.-Do. 9-15 Uhr, Fr. 9-14 Uhr

### **SIBUZ**

Waldschulallee 31, 14055 Berlin

Tel. +49 30 9029-25150

04sibuz@senbjf.berlin.de



## Friedrichshain-Kreuzberg

### **Koordinierungsstelle für Willkommensklassen**

Frankfurter Allee 35-37, 10247 Berlin

#### **→Schulplatzvergabe**

Tel. +49 30 90298-4677

willkommensklassen@ba-fk.berlin.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

#### **→Beratung und Ermittlung Sprachstand**

Tel. +49 30 90298-3095

ines.naschke@senbjf.berlin.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

### **Jugendamt/ Familienservicebüro**

Frankfurter Allee 35-37, 10247 Berlin

Aufgang A, Raum 4103

Tel. +49 30 90298-1414

fsb@ba-fk.berlin.de

Mo.-Fr. 9-12 Uhr, Mo.-Do. 13-15 Uhr

### **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

Urbanstr. 24, 10967 Berlin

Tel. +49 30 90298-7342/-2813

kjgd@ba-fk.berlin.de

Do. 15-18 Uhr

### **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst**

Urbanstr. 24, 10967 Berlin

Tel. +49 30 90298-4968

Mo.-Do. 9-15 Uhr, Fr. 9-13 Uhr

### **SIBUZ**

Fraenkelufer 18, 10999 Berlin

Tel. +49 30 22508-311

02sibuz@senbjf.berlin.de

Do. 15-18 Uhr

## Lichtenberg

### **Koordinierungsstelle für Willkommensklassen**

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

#### **→Schulplatzvergabe**

Tel. +49 30 90296-3844/-3846

willkommensklassen@lichtenberg.berlin.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

#### **→Beratung und Ermittlung Sprachstand**

Tel. +49 30 9021-4727

florian.koenig@senbjf.berlin.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

### **Jugendamt/ Kindertagesbetreuung**

Abteilung Jugend und Gesundheit

Große-Leege-Str. 103, 13055 Berlin

Tel. +49 30 90296-5317

juginfo@lichtenberg.berlin.de

### **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

Alfred-Kowalke-Str. 24, 10315 Berlin

Tel. +49 30 90296-4941

info.kjgd@lichtenberg.berlin.de

Di., Do. 13-17 Uhr

### **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst**

Alfred-Kowalke-Str. 24, 10315 Berlin

Tel. +49 30 90296-4961

kjpd@lichtenberg.berlin.de

Mo.-Di 9-15 Uhr, Do. 9-18 Uhr, Fr. 9-13 Uhr

### **SIBUZ**

Franz-Jacob-Str. 2b, 10369 Berlin

Tel. +49 30 90249-2055

11sibuz@senbjf.berlin.de

Do 15-18 Uhr

## Marzahn-Hellersdorf

### **Koordinierungsstelle für Willkommensklassen**

#### **→Schulplatzvergabe**

Alice-Salomon-Platz 3, 12591 Berlin  
Tel. +49 30 90293-2787/-2786  
manuela.schmidt@ba-mh.berlin.de  
andrea.guenther@ba-mh.berlin.de  
Sprechzeiten nach Vereinbarung

#### **→Beratung und Ermittlung Sprachstand**

Fritz-Lang-Str. 6, 12627 Berlin  
Tel. +49 30 90249-1609  
sabine.kircheisen@senbjf.berlin.de  
Sprechzeiten nach Vereinbarung

### **Jugendamt/ Kindertagesbetreuung**

#### **→Kita-/eFöB-Gutscheinstelle**

Riesaer Str. 94, 12627 Berlin  
Tel. +49 30 90293-4552  
kita.hort@ba-mh.berlin.de

### **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

Janusz-Korczak-Str. 32, 12627 Berlin  
Tel. +49 30 90293-3671/-3827  
kjgd@ba-mh.berlin.de  
Sprechzeiten nach Vereinbarung

### **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst**

Janusz-Korczak-Str. 32, 12627 Berlin  
Tel. +49 30 90293-3691/-3684  
kjpd@ba-mh.berlin.de  
Mo.-Do. 9-15 Uhr, Fr. 9-13 Uhr

### **SIBUZ**

Eisenacher Str. 121, 12685 Berlin  
Tel. +49 30 22501-3210  
10sibuz@senbjf.berlin.de  
Do. 15-18 Uhr

## Mitte

### **Koordinierungsstelle für Willkommensklassen**

#### **→Schulplatzvergabe**

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin  
Tel. +49 30 90182-6045  
schulorganisation@ba-mitte.berlin.de  
Mo., Di. 9-12 Uhr, Do. 15-18 Uhr

#### **→Beratung und Ermittlung Sprachstand**

Badstr. 10, 13357 Berlin  
Tel. +49 30 403949-2231  
wiko-mitte@sprachfoerderzentrum.de  
Sprechzeiten nach Vereinbarung

### **Jugendamt/ Kindertagesbetreuung**

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin  
Tel. +49 30 90182-3233

#### **→Kita-Gutscheinstelle**

Tel. +49 30 9018-22400  
kita.info@ba-mitte.berlin.de

#### **→Betreuungsplatzsuche**

Tel. +49 30 9018-23342  
kitaplatz@ba-mitte.berlin.de  
Mo., Di., Fr. 9-11 Uhr, Do. 14-17 Uhr

### **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin  
Tel. +49 30 9018-46130  
kjgd@ba-mitte.berlin.de  
Di. 9-12, Do. 14-18 Uhr

### **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst**

Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin  
Tel. +49 30 9018-33241  
Mo.-Do. 9-15, Fr. 9-13 Uhr

### **SIBUZ**

Badstr. 10, 13357 Berlin  
Tel. +49 30 403949-2261  
01sibuz@senbjf.berlin.de  
Do. 15-18 Uhr

## Neukölln

### **Koordinierungsstelle für Willkommensklassen**

#### **→Schulplatzvergabe**

Boddinstr. 34, 12053 Berlin

Tel. +49 30 90239-1218

yvonne.schultze@bezirksamt-neukoelln.de

#### **→Beratung und Ermittlung Sprachstand**

Buckower Damm 114, 12349 Berlin

Tel. +49 30 90249-1726

corinna.zang@senbjf.berlin.de

### **Jugendamt/ Kindertagesbetreuung**

Karl-Marx-Str. 83, 12043 Berlin

Tel. +49 30 90239-2332/-4187

#### **→Kindertagesbetreuung**

Tel. +49 30 90239-0

kindertagesbetreuung@bezirksamt-neukoelln.de

Di., Do. 9-12 Uhr

### **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

Neuköllner Str. 333, 12355 Berlin

Tel. +49 30 6662-1110

kjgd@bezirksamt-neukoelln.de

### **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst**

#### **Standort Nord**

Mittelbuschweg 8, 12055 Berlin

Tel. +49 30 90239-4600

Mo.-Do. 9-15 Uhr, Fr. 9-13 Uhr

#### **Standort Süd**

Britzer Damm 93, 12347 Berlin

Tel. +49 30 90239-1242

Sprechzeiten nach Vereinbarung

### **SIBUZ**

Buckower Damm 114, 12349 Berlin

Tel. +49 30 90249-1801

08sibuz@senbjf.berlin.de

## Pankow

### Koordinierungsstelle für Willkommensklassen

#### →Schulplatzvergabe

Fröbelstr. 17, Haus 9, 10405 Berlin  
Tel. +49 30 90295-5257  
willkommensklassen@ba-pankow.berlin.de  
Di., Do. 9-12 Uhr

#### →Beratung und Ermittlung Sprachstand

Tino-Schwierzina-Str. 32, 13089 Berlin  
Tel. +49 30 90249-1002  
denise.stephan-barczewski@senbjf.berlin.de  
Sprechzeiten nach Vereinbarung

### Jugendamt/ Kindertagesbetreuung

#### →Kita-Gutscheinstelle

Fröbelstr. 17, Haus 4, 10405 Berlin  
Tel. +49 30 90295-5841  
kindertagesbetreuung@ba-pankow.berlin.de  
Mo., Di., Fr. 9-12, Do. 13-18 Uhr

### Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Grunowstr. 8-11, 13187 Berlin  
Tel. +49 30 90295-2894/-2936  
kjgd@ba-pankow.berlin.de  
Do. 14-16 Uhr

### Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Grunowstr. 8-11, 13187 Berlin  
Tel. +49 30 90295-2830/-2833  
Di. 9-12 Uhr, Do. 14-16 Uhr

### SIBUZ

Tino-Schwierzina-Str. 32-33, 13089 Berlin  
1. OG  
Tel. +49 30 90249-1100  
03sibuz@senbjf.berlin.de  
Do. 15-18 Uhr

## Reinickendorf

### **Koordinierungsstelle für Willkommensklassen**

#### **→Schulplatzvergabe**

Eichborndamm 215, 13437 Berlin  
Tel. +49 30 90294-4768  
willkommensklasse@reinickendorf.berlin.de  
Sprechzeiten nach Vereinbarung

#### **→Beratung und Ermittlung Sprachstand**

Innungsstr. 40, 13509 Berlin  
Tel. +49 30 90249-1923  
petra.hildebrand@senbjf.berlin.de  
Sprechzeiten nach Vereinbarung

### **Jugendamt/ Kindertagesbetreuung**

Nimrodstr. 4-14, 13469 Berlin  
Tel. +49 30 90294-6676/-6733  
tagesbetreuung-kinder@reinickendorf.berlin.de

### **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

Teichstr. 65, Haus 4, 13407 Berlin  
2. OG  
Tel. +49 30 90294-6396  
Mo.-Do. 9-15 Uhr, Fr. 9-13 Uhr

### **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst**

Teichstr. 65, Haus 4, 13407 Berlin  
Tel. +49 30 90294-5043  
Mo.-Do. 9-15 Uhr, Fr. 9-13 Uhr

### **SIBUZ**

Nimrodstr. 4-14, 13469 Berlin  
Tel. +49 30 90294-4837  
12sibuz@senbjf.berlin.de  
Do. 15-18 Uhr

## Spandau

### **Koordinierungsstelle für Willkommensklassen**

#### **→Schulplatzvergabe**

Streitstr. 9, 13587 Berlin  
Tel. +49 30 90279-2235  
willkommensklassen@ba-spandau.berlin.de  
Mo., Di., Do. 9-13 Uhr

#### **→Beratung und Ermittlung Sprachstand**

Streitstr. 6-7, 13587 Berlin  
Tel. +49 30 90279-3139  
sibylle.behnes@senbjf.berlin.de  
Do. 14-16 Uhr und nach Vereinbarung

### **Jugendamt/ Kindertagesbetreuung**

Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin

#### **→Kita-Gutscheinstelle**

Tel. +49 30 90279-2432  
kindertagesbetreuung@ba-spandau.berlin.de

#### **→Betreuungsplatzsuche**

Tel. +49 30 90279-2444  
kita-koordination@ba-spandau.berlin.de  
Di. 9-12 Uhr, Do. 15-18 Uhr

### **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

Klosterstr. 36, 13581 Berlin  
Aufgang A, Ruhlebener Str., EG  
Tel. +49 30 90279-2256  
Bitte erfragen Sie bei der Anmeldung,  
welche Dienststelle zuständig ist.

### **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst**

Klosterstr. 36e, 13581 Berlin  
Tel. +49 30 90279-2759  
Do. 16-18 Uhr

### **SIBUZ**

Streitstr. 6, 13587 Berlin  
2. und 3. OG  
Tel. +49 30 90279-5850  
05sibuz@senbjf.berlin.de  
Do. 15-18 Uhr



## Steglitz-Zehlendorf

### **Koordinierungsstelle für Willkommensklassen**

Kirchstr. 1-3, 14163 Berlin  
Raum A 10

#### **→Schulplatzvergabe**

Tel. +49 30 90299-6485/-5452  
sven.starke@ba-sz.berlin.de  
nataly.duewal@ba-sz.berlin.de

#### **→Beratung und Ermittlung Sprachstand**

Tel. +49 30 90299-5192  
willkommensklassen@ba-sz.berlin.de  
Mo., Di., Mi., Fr. 9-12 Uhr

### **Jugendamt/ Kindertagesbetreuung**

Kirchstr. 1-3, 14163 Berlin  
Tel. +49 30 90299-0

#### **→Kita-Gutscheinstelle**

Tel. +49 30 90299-5289  
jugendamt-tagesbetreuung@ba-sz.berlin.de  
Mo.-Fr. 9-11 Uhr

### **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

Es gibt verschiedene Dienststellen:  
kjgd@ba-sz.berlin.de  
kjgd-sozialdienst@ba-sz.berlin.de  
Di. 15:00-16:30 Uhr

### **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst**

Königstr. 36, 14163 Berlin  
Tel. +49 30 90299-5842  
kjpd@ba-sz.berlin.de  
Sprechzeiten nach Vereinbarung

### **SIBUZ**

Dessauerstr. 49-55, 12249 Berlin  
Tel. +49 30 90299-2572  
06sibuz@senbjf.berlin.de  
Do. 15-18 Uhr

## Tempelhof-Schöneberg

### **Koordinierungsstelle für Willkommensklassen**

Alarichstr. 12-17, 12105 Berlin

#### **→Schulplatzvergabe**

Tel. +49 30 90277-4709

schulorg@ba-ts.berlin.de

#### **→Beratung und Ermittlung Sprachstand**

Tel. +49 30 90277-6008/-6593

kirsten.richter@senbjf.berlin.de

janka.seifert@senbjf.berlin.de

Mi. ab 11 Uhr und nach Vereinbarung

### **Jugendamt/ Kindertagesbetreuung**

Rathausstr. 27, 12105 Berlin

Tel. +49 30 90277-5329

#### **→Kita-Gutscheinstelle**

Tel. +49 30 90277-4866/-2308

kindertagesbetreuung@ba-ts.berlin.de

### **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

#### **Standort Schöneberg I**

Welserstr. 23, 10777 Berlin

Tel. +49 30 90277-6129

Do. 15:17 Uhr

#### **Standort Mariendorf**

Kaiserstr. 126, 12105 Berlin

Tel. +49 30 90277-7595

Di. 14:00-16:30 Uhr

#### **Standort Tempelhof**

Lichtenrader Damm 198-212, 12305 Berlin

Tel. +49 30 90277-3749/-3748

Mo. 14:00-16:30 Uhr

### **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst**

Welserstr. 23, 10777 Berlin, 1. OG

Tel. +49 30 90277-6900

Mo.-Do. 9-15 Uhr, Fr. 9-13 Uhr

### **SIBUZ**

Ebersstr. 9a, 10827 Berlin

Tel. +49 30 90277-4374

07sibuz@senbjf.berlin.de

Do. 15-18 Uhr

## Treptow-Köpenick

### Koordinierungsstelle für Willkommensklassen

#### →Schulplatzvergabe

Rudower Chaussee 4, Haus M, 12489 Berlin  
Tel. +49 30 90297-2194  
willkommensklassen@ba-tk.berlin.de  
Di. 9-12, Do. 14-18 Uhr (telefonisch)

#### →Beratung und Ermittlung Sprachstand

Luisenstr. 16, 12557 Berlin  
Tel. +49 30 90249-2219  
09-klaerungsstelle@senbjf.berlin.de  
Di. 9-12 Uhr und 13-15 Uhr, Do. 9-12 Uhr (bei Bedarf)

### Jugendamt/Kindertagesbetreuung

Großberliner Damm 154, Haus 9, 12489 Berlin

#### →Kita-Gutscheinstelle

Tel. +49 30 90279-5329  
jugkitahort@ba-tk.berlin.de

#### →Betreuungsplatzsuche

kita-platzsuche@ba-tk.berlin.de  
Di., Mi. 9-12 Uhr

## Oberstufenzentren, berufliche und zentral verwaltete Schulen

### Klärungsstelle für berufliche Schulen

Frankfurter Allee 73c, 10247 Berlin  
Tel. +49 30 90249-1382/-1380  
klaerungsstellebbs@senbjf.berlin.de  
Di. 9-12 Uhr, Do. 15-18 Uhr (außer in den Ferien)

### Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Hans-Schmidt-Str. 16, 12489 Berlin  
Tel. +49 30 90297-4777/-3781  
gesundheitsamt.kjgd.koepenick@ba-tk.berlin.de  
Nach Vereinbarung

### Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

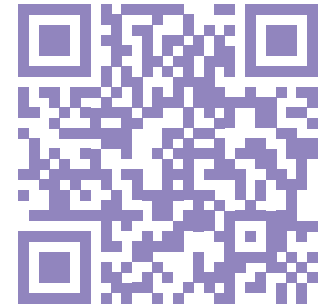
Hans-Schmidt-Str. 16, 12489 Berlin  
Tel. +49 30 90297-4711  
Sprechzeiten nach Vereinbarung

### SIBUZ

Luisenstr. 16, 12557 Berlin  
Tel. +49 30 90249-2300  
09sibuz@senbjf.berlin.de  
Do. 15-18 Uhr

### SIBUZ

für die berufsbildenden Schulen  
Frankfurter Allee 73c, 10247 Berlin  
Tel. +49 30 90249-1300  
13sibuz@senbjf.berlin.de



[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	<b>BERLIN</b>	
--	---------------	---

Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin  
Telefon +49 30 90227-5050  
[post@senbjf.berlin.de](mailto:post@senbjf.berlin.de)